

## **Regierungspräsidium Karlsruhe**

### **Wichtige Hinweise zum Berufsausbildungsvertrag im Beruf Gärtner/Gärtnerin**

Die Karteikarte ist Grundlage für die Überwachung der Berufsausbildung und damit auch der Einhaltung der verschiedenen Termine bis zur Abschlussprüfung.

#### **Auf Folgendes im Vertrag wird hingewiesen:**

- ∞ Die Probezeit muss mindestens 1 Monat und höchstens 4 Monate dauern.
- ∞ Ein Eintrag mit der genauen Adresse des Ausbilders ist nur erforderlich, wenn der Auszubildende nicht selbst ausbildet.
- ∞ Das Berichtsheft ist dem Auszubildenden vom Ausbildenden kostenlos zur Verfügung zu stellen und ab dem Ausbildungsbeginn zu führen.
- ∞ Gemäß § 32 JArbSchG darf ein Jugendlicher nur beschäftigt werden, wenn dieser vor Beginn der Ausbildung von einem Arzt untersucht worden ist und die Bescheinigung hierüber vorliegt. Ferner muss vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres eine Nachuntersuchung erfolgen. Die Bescheinigungen sind vom Ausbilder aufzubewahren.
- ∞ Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach den jeweiligen Tarifverträgen. Abdrucke erhalten Sie bei den zuständigen Verbänden.
- ∞ Die Ausbildungszeiten für Jugendliche richten sich nach dem JArbSchG und dürfen täglich 8 Stunden/wöchentlich 40 Stunden nicht überschreiten. Im Garten- und Landschaftsbau ist der Tarif allgemein-verbindlich auf 39 Stunden festgelegt, der Tarifvertrag im Produktionsgartenbau sieht eine 39,5 Stundenwoche vor.
- ∞ Der Urlaubsanspruch ist für jedes Kalenderjahr getrennt einzutragen. Die genauen Tage entnehmen Sie bitte der Anlage.

#### **Unterschriften:**

Ist ein beauftragter Ausbilder eingetragen, ist auch seine Unterschrift erforderlich. Bei Jugendlichen haben beide Eltern oder die/der gesetzliche Vertreter ihre Unterschrift abzugeben.

**Bitte wenden!**

## Bezugsquellen für das Berichtsheft

Erwerbsgartenbau		<p>Ausbildungsbetriebe der gärtnerischen Fachrichtungen Baumschule, Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Obstbau, Staudengärtnerei und Zierpflanzenbau wenden sich zum kostenpflichtigen Erhalt der Berichtshefte an die:</p> <p><b>Förderungsgesellschaft Gartenbau mbH (FGG) Frau E. Bärhausen</b>  <b>Godesberger Allee 142 – 148, 53175 Bonn</b>  <b>Tel.: 0228 81002-67; Fax: 0228 81002-76</b>  <b>E-Mail: zvg.baerhausen@g-net.de.</b>  <b>Internetshop: <a href="http://www.g-plus.de">www.g-plus.de</a>.</b></p> <p>Für die Mitglieder in den Landesverbänden des ZVG und des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) kostet das Exemplar 39,50 €. Bei Nichtmitgliedern werden 49,50 € je Exemplar erhoben. (zuzüglich Versandkosten).</p>
	Garten- und Landschaftsbau	umlagepflichtig
nicht umlagepflichtig		<p><u>Nicht umlagepflichtige</u> Ausbildungsbetriebe des Garten- und Landschaftsbaues (z. B. Kommunen, Bildungsträger) wenden sich an die:</p> <p><b>GaLaBau-Service GmbH (GBS)</b>  <b>Frau B. Posnien</b>  <b>53602 Bad Honnef</b>  <b>Tel.: 02224 7707-14; Fax: 7707-914</b>  <b>E-Mail: <a href="mailto:b.posnien@galabau.de">b.posnien@galabau.de</a></b></p> <p>Von dort aus wird der Versand des Berichtsheftes (Ordner mit Kopiervorlagen 9,80 €, Online-Version 18,00 €; zuzüglich Versandkosten) veranlasst.</p>

Ab dem Schuljahr 2015/2016 ist im Erwerbsgartenbau nur noch das Online-Berichtsheft zusammen mit den bekannten Ordnern und Kopiervorlagen zu erhalten. Im Garten- und Landschaftsbau ist das Berichtsheft als Online-Version erhältlich oder als Ordner mit Kopiervorlagen.

Das Berichtsheft kann online geführt, muss aber ausgedruckt werden. Es kann jedoch weiterhin das Berichtsheft/der schriftliche Ausbildungsnachweis handschriftlich oder per PC geführt werden. Hierzu ist entweder der angeforderte Ordner mit Kopiervorlagen oder ein Ordner mit Vordrucken (Deckblatt bzw. Infoteil und tägliche Ausbildungsnachweise /Tages- und Wochenberichte) zu verwenden.

Mindestanforderung für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind die regelmäßig geführten und unterschriebenen Tagesberichte – in Papierform abgeheftet.

Ausbildungsbetriebe können mit den Auszubildenden durch eine Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag das vollständige Ausfüllen des Berichtsheftes rechtsverbindlich vereinbaren. Das dafür bestimmte Formular ist Bestandteil des neuen Berichtsheftes.